



Beratung Während der Volksschule

Der APD begleitet und fördert Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung vom Moment der Diagnose bis ins Alter von 20 Jahren audiopädagogisch in ihrem Umfeld.

Kinder und Jugendliche ohne regelmässigen audiopädagogischen Begleitungs- und Förderbedarf werden jährlich kontaktiert.

Dieser Kontakt ist wichtig, um allfällige Fragen, Anliegen und Möglichkeiten der Unterstützung zu klären.

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Einzugsgebiet der Kantone Bern und Freiburg. Im Gebiet des Kantons Bern zudem auch an Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS).



Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM

Abteilungsleitung APD **Eva Graf** 031 638 02 60 / eva.graf@be.ch



**Alle Leistungen
erfolgen in Absprache
mit den Eltern**

Eine Beratung ist kostenlos

▶ **Jährliche Kontaktaufnahme**

▶ **Beratung zu verschiedenen
Fragestellungen**

- ▶ Versorgung
- ▶ Technische Hilfsmittel
- ▶ Nachteilsausgleich
- ▶ Übergänge (Zyklus 2 zu Zyklus 3 sowie
Wechsel Volksschule - Berufsschule)

▶ **Anmeldung / Zuweisung**

Wird bei Ihrem Kind eine Hörbeeinträchtigung oder eine AVWS diagnostiziert, wird die Zuweisung in der Regel direkt an uns weitergeleitet.

Werden Sie nicht darauf angesprochen, können Sie auch selber Ihr Kind bei uns anmelden. Nötig ist dazu eine schriftliche Diagnose der Hörbeeinträchtigung oder der Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung.